

Diskussion

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **83 (1989)**

Heft 23

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diskussion

Sehr geehrte Anwesende,

mein kurzes Referat verstehe ich als Einstimmung in das nachfolgende Podiumsgespräch. Ich habe Ihnen keine Patentrezepte anzubieten, hoffe aber, dass meine Ausführungen Ihnen als Anregung für die anschließende Diskussion dienen können. Vielleicht ist es dabei von Vorteil, dass ich selbst weder als Fachfrau noch als Betroffene im Gehörlosenwesen der deutschen Schweiz arbeite.

Hingegen habe ich als Mitverfasserin eines Artikels über Aufbau und Struktur des ambulanten schweizerischen Sozialwesens einen grossen Überblick über das geschichtliche Werden und die verschiedenartige Ausgestaltung von sozialen Institutionen.

Seit 1983 habe ich im Vorstand der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich reichlich Gelegenheit, Möglichkeiten und Grenzen einer engen Zusammenarbeit zwischen engagierten Sozialpolitikern, Fachleuten, Vertretern von Elternvereinen und Behinderten zu erleben.

Welche Themen und Fragestellungen im Gehörlosenwesen heute aktuell sind, erfuh ich erstmals im Rahmen zweier Gesprächsrunden zwischen SVG und SGB.

Meine Ausführungen möchte ich wie folgt gliedern:

- Erstens formuliere ich Thesen, die auf das schweizerische Behindertenwesen allgemein zutreffen.
- Zweitens nehme ich Bezug auf die vermutete Situation innerhalb des SVG.

Ich beginne mit den Möglichkeiten eines Dachverbandes und weise abschliessend auf einige Grenzen der Arbeit eines Dachverbandes der Fachhilfe hin.

I. Möglichkeiten eines Dachverbandes der Behindertenhilfe

These 1:

Die Organisationen des schweizerischen Behindertenwesens zeichnen sich durch eine unglaubliche Vielfalt bezüglich Trägerschaft, Grösse, Einzugsgebiet, Aufgabenbereiche, Berufe, Zielgruppen und Zielsetzungen aus. Zusammenschlüsse auf überregionaler Ebene sind deshalb notwendig und unbestritten.

Es ist beinahe unmöglich, einem Aussenstehenden den Aufbau des Behindertenwesens in der Schweiz in weni-

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen (SVG) vom 27. Mai 1989 in Aarau wurde ein Podiumsgespräch veranstaltet, das sich mit dem aktuellen Thema «Möglichkeiten und Grenzen eines Dachverbandes der Fachhilfe» befasste. Es diskutierten Fachleute, die ausserhalb der leitenden Gremien des SVG tätig sind. Das Podiumsgespräch hatte zum Ziel, Anregungen vermitteln, die bisherige Arbeit zu überdenken, neue Wege zu suchen und vor allem auch die gegenseitige Zusammenarbeit im ganzen Gehörlosenwesen zu vertiefen, und dies nicht nur für den SVG, sondern auch für deren Mitgliederorganisationen. Weil die Ergebnisse des Podiumsgesprächs von lehrreicher Bedeutung sind, möchten wir in drei bis vier Folgen ausführlich darüber berichten. Als Einstieg in das Thema bringen wir im heutigen ersten Teil das Einführungsreferat, gehalten von Frau Dorothea Spörri, Dozentin an der Schule für soziale Arbeit in Zürich. Im zweiten Teil folgt die Diskussion mit den Gesprächsteilnehmern.

gen Worten erklären zu wollen. Dies hängt unter anderem mit dem föderalistischen Aufbau unseres Staates und dem Subsidiaritätsprinzip, das heisst der Förderung von Selbsthilfebestrebungen und privaten Initiativen zusammen. Die Vielfalt im Behindertenwesen bedeutet einerseits Unübersichtlichkeit und Zersplitterung der Kräfte, andererseits aber auch Bürgernähe, das heisst Engagement des nichtbehinderten Mitbürgers für Behinderte. Seit anfangs der 70er Jahre arbeiten vermehrt Behinderte und Nichtbehinderte gemeinsam in neueren Projekten zusammen.

Wie widerspiegelt sich diese Vielfalt innerhalb des SVG?:

Im Jahresbericht 1988 des SVG habe ich über 50 Mitgliederorganisationen gezählt. Die Anfänge der ältesten Institutionen im Gehörlosenwesen gehen auf den Beginn des 19. Jahrhunderts zurück, und die jüngsten sind eben erst gegründet worden. Das Einzugsgebiet der Organisationen des SVG ist mehrheitlich regional oder gesamtschweizerisch. Unter den Mitgliedern des SVG finden sich mehrere Fachverbände und diverse Zusammenschlüsse von Vereinen und Beratungsstellen. Die wichtigsten Selbsthilfe-Dachorganisationen sind ebenfalls vertreten. In den Mitgliederorganisationen des SVG arbeiten nebst zahlreichen Fachleuten aus verschiedenen Berufen viele Personen neben- und ehrenamtlich mit.

Der SVG ist ferner ein Fachverband der Pro Infirmis, die sich ihrerseits als Vertreterin aller Behinderungsarten gegenüber einer breiten Öffentlichkeit versteht.

Ich vermute, dass es selbst für ihre Mitgliederorganisationen nicht einfach ist, sich ein korrektes Bild über den Aufbau und die Struktur des Gehörlosenwesens mit all seinen Querbezügen und Verflechtungen zu verschaffen. Am ehesten wird dies jenen Aktiven gelingen, die in etli-

chen ihrer Kommissionen und Gremien vertreten sind oder seit Jahrzehnten aktiv im SVG mitarbeiten. Hingegen werden bereits Fachleute im Behindertenwesen ausserhalb der Gehörlosenarbeit wenig über die aktuellen Themen in ihren Organisationen wissen, geschweige denn eine breitere Öffentlichkeit. Eine wichtige Aufgabe des SVG wird es deshalb bleiben, interessierten Behörden, Laien und Fachpersonen den Zugang zu der Vielfalt der Einrichtungen und den aktuellen Problemstellungen im Gehörlosenwesen zu erleichtern.

These 2:

Dachverbände dienen ihren Mitgliederorganisationen als wichtige Informationsdrehscheibe sowie Beratungs- und Koordinationsstelle.

Kenner des schweizerischen Sozialwesens weisen immer wieder auf die fehlende Abstimmung und Koordination neuer Bestrebungen innerhalb des Behindertenwesens hin. Im Gegensatz etwa zu Ländern wie Holland, Schweden und Dänemark lassen sich die einzelnen Organisationen des schweizerischen Behindertenwesens nicht ohne Widerstand in die Karten schauen. Die gegenseitige Information und das Lernen aus der Erfahrung anderer ist bei uns aus Angst vor Einmischung und etwaiger Kontrolle nur schlecht entwickelt. So kann es geschehen, dass gleiche oder ähnliche Anliegen zur selben Zeit von verschiedenen Institutionen unabhängig voneinander entwickelt und statt mit vereinten Kräften je einzeln vorangetrieben werden.

Wie könnte der SVG seine Möglichkeiten als Informationsdrehscheibe innerhalb des Gehörlosenwesens vergrössern?

Vermutlich sind die Mitarbeiterinnen des Zentralsekretariats, die Mitglieder des Zentralvorstandes und die zahlreichen Aktiven in den Kom-

missionen die wichtigsten mündlichen Informationsträger des SVG. Es handelt sich dabei erfahrungsgemäss immer wieder um die gleichen Personen, welche sich als eigentliche ExpertInnen im Gehörlosenwesen profiliert haben und deshalb mit der Zeit über ein Insiderwissen verfügen. Damit das Gespräch auf breiterer Ebene zwischen Elternvereinen, Berufsgruppen, verschiedenen Einrichtungen und engagierten erwachsenen Gehörlosen über alle Verschiedenheiten hinweg in Gang gebracht werden kann, könnte der **SVG überregionale und interdisziplinäre Tagungen** zu neuen, auch kontroversen Themen veranstalten. Ich denke dabei an so umstrittene Themen wie die **Gebärdensprache, die Ausbildung von gehörlosen Fachleuten und die Schaffung von entsprechenden Arbeitsplätzen für Gehörlose innerhalb des Gehörlosenwesens**. Bei solchen Veranstaltungen müssten Meinungsunterschiede und gegensätzliche Zielvorstellungen in den eigenen Reihen weder harmonisiert noch unter den Tisch gewischt werden. Konflikte und langwierige Meinungsbildungsprozesse gehören zum sozialen Wandel. Der SVG zeichnet als Herausgeber der **Gehörlosenzeitung**, die eine jahrzehntelange Tradition aufweist. Seit kurzem wurde dieses Blatt äusserlich neu gestaltet und steht nun unter der Leitung von zwei hörbehinderten Redaktorinnen. Als Aussenstehende nehme ich an, dass sich diese Zeitung an ein ähnliches Publikum richtet wie die seit anderthalb Jahren vom SGB, Region Deutschschweiz, herausgegebenen **Nachrichten**. Mit der Zeit drängt sich hier wahrscheinlich eine klare Arbeitsabsprache zwischen den beiden Blättern auf. Ich frage mich, ob sich der SVG längerfristig nicht überlegen sollte, als Dachverband der Fachhilfe ein schriftliches Informationsorgan zu schaffen, das vor allem als Drehscheibe für fachliche, durchaus auch kon-

troverse Auseinandersetzungen seiner Mitgliederorganisationen dienen könnte. Die Selbsthilfeorganisationen hätten in diesem Forum ebenfalls Gelegenheiten, ihre Ansichten als Betroffene darzustellen. Bei diesem Vorschlag höre ich Sie allerdings seufzen, nicht nochmals eine Fachzeitung!

These 3:

Dachverbände sind das Sprachrohr der ihnen angeschlossenen Mitgliederorganisationen und treten in Fragen der Bildungspolitik, der Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung über alle internen Unterschiedlichkeiten hinweg gemeinsam als Lobby auf.

Für viele Aussenstehende, auch für Politiker, die sozialpolitische Anliegen des Behindertenwesens in Gremien und Parlamenten vertreten sollten, ist die Zersplitterung des Behindertenwesens unverständlich. Auch Verwaltungen verlangen eine gemeinsame Ansprechstelle. So wertvoll Auseinandersetzungen intern sein können, gegenüber der Öffentlichkeit sollte das Behindertenwesen in vielen Fragen möglichst geschlossen auftreten können. Die Pro Infirmis bemüht sich seit Jahrzehnten, wichtige Anliegen aller Behinderten gegenüber Parlament und Bundesverwaltung zu vertreten und durchzusetzen. Das gleiche versuchen die ASKIO und der Schweizerische Invalidenverband. In den letzten Jahren sind auf kantonaler Ebene verschiedene Behindertenkonferenzen dazugestossen. Alle diese Organisationen vertreten aber **verschiedene Behinderungsformen gleichzeitig** und müssen deshalb auch einen gemeinsamen Nenner finden.

Die Möglichkeiten des SVG als Sprachrohr des Gehörlosenwesens nach aussen:

Als Dachverband der Fachhilfe im Gehörlosenwesen, ist es Aufgabe des SVG, möglichst geschlossen als Lobby für die wichtigsten **spezifischen Anliegen der Gehörlosen, die nicht durch die Pro Infirmis vertreten werden**, an politische Gremien, die Verwaltung sowie die breite Öffentlichkeit zu treten. Eine gute Zusammenarbeit mit den ihr angeschlossenen Selbsthilfeorganisationen wäre wichtig.

Wie weit ist beispielsweise eine breitere Öffentlichkeit über die besonderen Kommunikationsprobleme der Gehörlosen informiert? Ist dies das Ziel der im Jahresbe-

richt 1988 erwähnten **«Film-entwicklungskommission»**. Werden die Hörenden über den **Gehörlosenkalendar** und die TV-Sendung **«Sehen statt Hören»**, die Radiosendung **«Handicap»** genügend erreicht? Gäbe es weitere Medien, die zur Information genutzt werden müssten?

These 4:

Dachverbände koordinieren und fördern die Entwicklung der ihnen angeschlossenen Einrichtungen. Sie unterstützen vor allem überregionale Erneuerungen und Experimente.

Die meisten Einrichtungen im schweizerischen Behindertenwesen haben regionale und kantonale Bedeutung. Die entsprechenden Grundlagen wie zum Beispiel die Sozialhilfe- und Schulgesetze sind ebenfalls kantonal geregelt. Die schweizerische Invalidenversicherung ermöglicht aber auch überregionale Einrichtungen, und der privaten Initiative sind nach wie vor wenig Grenzen gesetzt, es sei denn, es gelinge ihr nicht, die notwendigen Finanzen zu beschaffen.

Die Möglichkeiten des SVG als Träger und Geburtshelfer von Erneuerungen im Gehörlosenwesen:

Der SVG ist selber Träger der **Berufsschule für Hörgeschädigte der deutschsprachigen Schweiz**. Ein Fachverband auf schweizerischer Ebene muss keine Rücksicht auf lokale Begebenheiten und Traditionen nehmen und ist deshalb sehr geeignet, Starthilfe für neue, noch nicht etablierte Entwicklungen im Gehörlosenwesen zu leisten. Dem Jahresbericht 1988 ist zu entnehmen, dass die meisten Fachkommissionen des SVG mit der Planung und Durchführung von Erneuerungen beschäftigt sind, die alle Experimentiercharakter und überregionale Bedeutung haben. Ich nehme an, dass die Initiative zur Aufnahme der Arbeit meist aus den eigenen Reihen des SVG stammt oder durch die in der Selbsthilfe aktiven Gehörlosen in- und ausserhalb des Gehörlosenrates initiiert wurde. Aus eigenen Erfahrungen kann ich mir vorstellen, dass die Kapazität der einzelnen Kommissionsmitglieder nicht unbegrenzt ist und sehr viel Arbeit in der Freizeit oder ehrenamtlich geleistet werden muss. Wahrscheinlich bleiben so viele dringende Aufgaben längere Zeit liegen. Nicht alle Engagierten verfügen zudem immer über das notwendige Spezialwissen zur Lösung neuerer Aufgaben.

Auf dem Hintergrund von Erfahrungen in der Behindertenkonferenz wäre zu überlegen, ob sich mittelfristig die Einstellung einer weiteren Fachperson für die Aufnahme und Weiterentwicklung von neuen Ideen sowie die Vor- und Nachbereitung der Kommissionsitzungen zur Entlastung der Mitarbeitenden aus den Institutionen der Fach- und Selbsthilfe lohnen würde. Die Belastung der Geschäftsstelle und der Kommissionsmitglieder könnte damit in Grenzen gehalten werden. Vielleicht könnte so die Basis der aktiven Mitglieder des SVG verbreitert werden.

Eine weitere, heute vielleicht noch utopische Möglichkeit wäre der personelle Ausbau der Selbsthilfeorganisation SGB mit entsprechend ausgebildeten und vom SVG unterstützten, gehörlosen Fachleuten. Voraussetzung wäre allerdings eine klare Aufgabenteilung zwischen den beiden Organisationen SVG und SGB.

II. Zum Abschluss möchte ich noch auf einige Grenzen von Dachverbänden der Fachhilfe hinweisen.

These 5:

In Dachverbänden des Behindertenwesens sind Mitglieder-Institutionen mit sehr unterschiedlichen Traditionen, Aufgabengebieten und Zielvorstellungen organisiert. Zusammenschlüsse sind jedoch auf eine gemeinsame Ausgangsbasis und einen Grundkonsens angewiesen.

Ein schweizerischer Dachverband ist eine schwerfällige Organisation. Die Distanz zu vielen Mitgliedern kann örtlich und ideell sehr gross sein. Nicht alle angeschlossenen Institutionen können sich mit der Zielpolitik des Verbandes ohne weiteres identifizieren. Den einen ist sie zu progressiv, den anderen zu wenig fortgeschritten.

Welche Grenzen zeichnen sich für den SVG ab:

Die Bedeutung des SVG für seine Mitgliederorganisationen wird sehr unterschiedlich sein. Vor allem grössere oder ältere Organisationen haben eigene Möglichkeiten, ihre Anliegen in ihrem Einzugsgebiet und in ihrem Wirkungskreis durchzusetzen. Es ist anzunehmen, dass der Austausch vor allem mit jenen Organisationen fruchtbar und reger ist, die im Zentralvorstand, in den Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten sind oder sich in erreichbarer Nähe des Zentrums Zürich befinden.

Einige Mitgliederorganisationen werden sich passiv bis ablehnend verhalten und sich aus der Diskussion um neuere Entwicklungen heraushalten.

Alle dem SVG angeschlossenen Institutionen haben wahrscheinlich das Ziel, die Situation der gehörlosen Kinder und Erwachsenen in der Schweiz zu verbessern. Der langjährige Grundkonsens in wichtigen Fragen des Gehörlosenwesens ist aber mit der Entwicklung von neuem Fachwissen, durch Resultate der Sprachforschung, der Herausbildung von neuen Berufen und vor allem durch die Forderungen der Selbsthilfeorganisationen von Gehörlosen ins Wanken geraten. Wie verhält sich nun der SVG in dieser Situation? Wie auch immer er offiziell Stellung nimmt, ist die Gefahr gross, es mit der einen oder anderen Seite zu verderben. Als Dachverband der Fachhilfe sind dem SVG gewisse Grenzen gesetzt, in der Meinungsbildung an vorderster Front mitzuwirken. Hingegen kann er sich als Forum für die Auseinandersetzung auf verschiedenen Ebenen anbieten und entsprechende Experimente ideell und finanziell unterstützen.

These 6:

Dachverbände der Fachhilfe des Behindertenwesens vertreten grösstenteils Mitgliederorganisationen mit nicht-behinderten Fachleuten und ehren-beziehungsweise nebenamtlichen MitarbeiterInnen.

Ein Zusammenschluss der Fachhilfe des Behindertenwesens, der gleichzeitig Selbsthilfeorganisationen als Mitglieder hat, muss mit Auseinandersetzungen und Interessenkonflikten rechnen. Etl. Behinderte haben negative Erfahrungen mit Organisationen des Sozialwesens gemacht und befürchten in der Zusammenarbeit mit Fachpersonen, nicht als vollwertige, gleichberechtigte Partner behandelt zu werden.

Die Grenzen des SVG als Dachverband der Fach- und Selbsthilfe der Gehörlosen:

Auch Fachleute sind sich nicht immer einig, wie ihr berufliches Ziel zu erreichen ist. Sie sind bei diesen Auseinandersetzungen aber nicht in ihrer ganzen Identität betroffen, sondern nur in ihrer Berufsrolle. Hingegen gehört zur Emanzipation der in der Selbsthilfe organisierten Gehörlosen auch Abgrenzung gegenüber der Fachhilfe. Viele Gehörlose haben lange



Pro Infirmis – im Dienste behinderter Menschen 1988:

Dienstleistungen gefragter denn je

Pro Infirmis hat im vergangenen Jahr ihr Dienstleistungsangebot erneut ausgeweitet. Der Zunahme an Neumeldungen bei den Beratungsstellen steht allerdings eine deutliche Abnahme der privaten Mittel gegenüber. Der vor kurzem erschienene Jahresbericht 1988 vermittelt ein detailliertes Bild über die Arbeit der Pro Infirmis und ihrer Fachverbände sowie über den Stand der zahlreichen Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen.

Jahre erlebt, wie ihre Bedürfnisse vorwiegend durch Hörende definiert wurden. Die dank der Fachhilfe verbesserte Bildungs- und Ausbildungssituation und die zunehmende Mobilität erlaubt den Vergleich mit Entwicklungen im Gehörlosenwesen des Auslands, beispielsweise mit der Situation in den USA und Schweden. Seit anfangs der 80er Jahre ist auch bei den Gehörlosen eine eigentliche Emanzipationsbewegung im Gange. So fördern die Gehörlosen nicht nur die Integration in die hörende Umwelt, sondern auch das Recht auf eine eigene Kultur und damit unter anderem die Anerkennung der umstrittenen Gebärdensprache.

Der SVG unterstützt zwar in verschiedener Form die Anstrengungen der Selbsthilfebewegung. Eine stabile Identität und ein besseres Selbstwertgefühl kann er den aktiven Gehörlosen jedoch nicht vermitteln. Dazu gehören persönliche, auch freundschaftliche Beziehungen unter Gehörlosen und das Lernen am Beispiel von Behinderten mit vergleichbaren Voraussetzungen. Das Erproben der eigenen Einsatzmöglichkeiten innerhalb der Selbsthilfe ist eine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Hörenden.

Erfahrungen in der Selbsthilfebewegung der Körperbehinderten haben zwar auch gezeigt, dass eigene Betroffenheit Fachwissen nicht ersetzen kann und viele Behinderte oft rascher als erwartet an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stossen. Die erreichten Fortschritte seit anfangs der 70er Jahre sind jedoch beachtlich. Vielleicht braucht es zu einer entspannteren Zusammenarbeit zwischen Selbst- und Fachhilfe vorerst einmal eine Phase der gegenseitigen Abgrenzung und einige Jahre Erfahrung mit Experimenten in eigener Regie. Der SVG hat sich als Dachorganisation der Fachhilfe nicht vor der Konkurrenz der Selbsthilfe zu fürchten. Falls beispielsweise der SGB künftig bisherige Aufgaben des SVG selber übernehmen kann, wird der SVG seine personellen Ressourcen für heute noch brachliegende Bereiche einsetzen können.

Zürich, 20. Mai 1989/DS

Vielen Dank

Frau Dorothea Spörri, Dozentin an der Schule für soziale Arbeit in Zürich hat uns gestattet, ihren Artikel zu veröffentlichen. Danken möchten wir aber vor allem, weil wir dies honorarfrei tun durften.

Die Redaktion

1988 brachte für Pro Infirmis einen Wechsel an der Spitze: Nach elfjährigem engagiertem Wirken trat alt Bundesrat Dr. Ernst Brugger als Präsident zurück. Mit **Dr. Leon Schlumpf** übernahm traditionsgemäss ein weiteres ehemaliges Mitglied der Landesregierung das Präsidium. Die Zielsetzung bleibt auch unter dem neuen Präsidenten dieselbe: Behinderte Menschen sollen ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen gemäss an allen Bereichen des täglichen Lebens teilhaben können.

Die 48 Beratungsstellen der Pro Infirmis verzeichneten im Jahr 1988 über **600 Neumeldungen** – ein Zeichen dafür, dass immer mehr behinderte Menschen und ihre Angehörigen Unsicherheit und Hemmungen überwinden und die Dienstleistungen der Pro Infirmis auch in Anspruch nehmen. Mit gut 13 000 allgemeinen Auskünften im Jahr entwickelt sich Pro Infirmis zudem immer mehr zu einer eigentlichen «Nr. 111» in Behindertungsfragen.

Fünf neue Fahrdienste für Behinderte

Eine besondere Anstrengung galt im Berichtsjahr der **Förderung der Mobilität** als eine Voraussetzung für ein möglichst selbständiges und sozial aktives Leben. Die Sammlung unter dem Motto «Mobilität für behinderte Menschen» löste zahlreiche Beitragsgesuche für neue **Transportdienste** aus. Fünf Behindertenfahrdienste – in Baden, Chur, Schaffhausen, Stans und Zug – konnten 1988 den Betrieb aufnehmen; bis zum Laufen der Subventionen trägt Pro Infirmis die Startphase.

Spezielle Fahrdienste für behinderte Menschen sieht Pro Infirmis allerdings nur als **Ergänzung zum öffentlichen Verkehr**; für eine echte Integration ist es unerlässlich, dass die Zugänglichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel weiter verbessert wird.

Bessere Integration und mehr Selbständigkeit heissen die Ziele auch im Bereich **Wohnen**. Pro Infirmis unterstützt deshalb die Fachstelle für be-

hindertengerechtes Bauen und plädiert entschieden für den **Ausbau von spital-externen Pflegediensten** (Spitex).

Mehr Selbstbestimmung für geistig behinderte Menschen

Was für körperlich behinderte Menschen gilt, gilt grundsätzlich auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung: Wenn sie es wünschen und dazu in der Lage sind, sollen auch sie selbständig(er) wohnen und leben können. Die Tendenz zu mehr Selbstbestimmung unterstützt Pro Infirmis mit ihren **Wohnschulen** und den **Bildungsklubs**. Beide Projekte verliefen erfolgreich: 14 von 19 Wohnschüler/innen wagten Ende 1988 den Schritt in eine neue, freie Wohnform mit loser Nachbetreuung auf Wunsch. Die **Erwachsenenbildung für geistig behinderte Personen** ist mittlerweile in fast allen Kantonen aufgebaut. Seit Beginn des Projektes im Jahr 1983 wurden rund 800 Kurse für weit über 5000 Betroffene ausgeschrieben, wobei an immer mehr Orten ein immer grösseres Spektrum an Themen angeboten wird: Schach, Astronomie und Computerkurse stehen heute ebenso auf dem Programm wie Allgemeinbildung, Kochen, Umgang mit Geld oder Musik und Theater. Den nächsten Schritt bildet die **Eingliederung dieser Kurse in die allgemeine Erwachsenenbildung** (Volkshochschulen, Migros-Clubschulen, Coop-Freizeitzentren usw.), wie sie in einigen Kantonen bereits verwirklicht werden konnte.

Viel Applaus für «Füür und Flamme»

Nach zwei Tourneejahren durch die deutsche Schweiz fiel für das Stück **«Füür und Flamme»** zum vorläufig letzten Mal der Vorhang. Das Theaterstück, im Auftrag der Pro Infirmis und des Schweizerischen Roten Kreuzes entstanden, sollte Jugendliche für die Bedürfnisse und Probleme behinderter Menschen sensibilisieren, zur Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung anregen und Kontakte fördern.

Hilfsmittel – auch für die soziale Eingliederung

Auf sozialpolitischem Gebiet postulierte Pro Infirmis im Rahmen der Revision der Hilfsmittelverordnung zur Invalidenversicherung (HVI) einen **Ausbau der Hilfsmittel-liste**, um den Betroffenen vermehrt die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Ein weiteres Anliegen betraf die **Mitsprache auf Bundesebene**. Die von den privaten Behindertenorganisationen seit Jahren geforderte Koordinations- und Informationsstelle für Behindertenfragen konnte im April 1989 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Rückgang der privaten Mittel

Der **Jahresumsatz** der Pro Infirmis hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre um 80 Prozent von 15 auf 27 Millionen Franken erhöht. Davon wurden 18,3 Millionen für die **Beratung und Betreuung** eingesetzt. 2,1 Millionen Franken gingen direkt an Betroffene in Notsituationen.



Kartenverkauf: Für die Pro Infirmis eine unentbehrliche Einnahmequelle!

Dem Mehr an Arbeit und Dienstleistungen stand ein massiver Rückgang der privaten Mittel gegenüber. Allein die Gaben und Legate sanken um 24 Prozent von 5,1 Millionen auf 3,87 Millionen Franken, und die Sammlung lag mit 3,15 Millionen um 10 Prozent tiefer als 1987. Daraus resultierte schliesslich ein **Defizit** von 1,78 Millionen Franken, das allerdings aus den Reserven gedeckt werden kann.